

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand
Sitzungstag: Mittwoch, 18.06.2008
Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Germeroth, Karl	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Siebenhaar, Thomas	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Kenntnisnahme der Haushaltssatzung 2008 durch das Landratsamt Forchheim
3. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand gemäß Art. 134 Abs. 4 i. V. m. Art. 135 KWBG
4. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand gemäß Art. 134 Abs. 4 i. V. m. Art. 135 KWBG
5. Bestellung der Mitglieder für die Umlegungsausschüsse "Bebauungsplan 45" und "Bebauungsplan 46"
6. Bestätigung des gewählten Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch
7. Ersatzbeschaffung für das defekte Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach
8. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86/1 Gemarkung Rosenbach
9. Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Erschließungsanlage "Zu den Heuwiesen"
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu Beginn der Marktgemeinderatssitzungen
11. Wünsche und Anträge

Auf die Frage des 1. Bürgermeisters Heinz Richter, ob Einwände zur Tagesordnung bestehen, wendet Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister ein, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Besetzung der Stelle des geschäftsleitenden Beamten nicht auf der Tagesordnung sei. 1. Bürgermeister Heinz Richter entgegnet, dass der Antrag nach Auskunft des Landratsamtes Forchheim in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sei.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 12.06.2008 der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2008 mit der Änderung, dass in § 9 Nr. 2 (Finanz- und Personalausschuss) der Geschäftsordnung die Genehmigung von Nebentätigkeiten eingefügt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 2

Kenntnisnahme der Haushaltssatzung 2008 durch das Landratsamt Forchheim

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt das Schreiben des Landratsamtes Forchheim vom 14.04.2008 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das Schreiben des Landratsamtes Forchheim vom 14.04.2008 ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Landratsamtes Forchheim vom 14.04.2008 Kenntnis.

TOP 3

Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand gemäß Art. 134 Abs. 4 i. V. m. Art. 135 KWBG

Sachverhalt

Gemäß Art. 134 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) hat der ehrenamtliche 2. Bürgermeister Anspruch auf eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß Art. 135 KWBG durch Beschluss im Einvernehmen mit dem weiteren Bürgermeister festgelegt.

Bisher betrug die Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister monatlich 250,-- €. Des Weiteren wurde ab dem 3. Vertretungstag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe 120,-- € gezahlt.

Bei der neuen Regelung wurde die laufende Aufwandsentschädigung um 100,-- € monatlich erhöht. Dabei wird fiktiv für jeden Kalendermonat ein Vertretungstag im voraus entschädigt. D. h. mit der laufenden Aufwandsentschädigung werden bereits 12 Vertretungstage im Kalenderjahr entschädigt. Aus diesem Grund greift dann ab dem 13. Vertretungstag die zusätzliche Entschädigung mit 120,-- €.

Die neue Regelung ist abrechnungstechnisch weniger aufwändig, da künftig bei tageweiser Vertretung bis zum 12. Vertretungstag keine manuellen Eingriffe in die Abrechnung mehr erfolgen müssen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2008 vorgesehen. Die neue Regelung ist kostenneutral.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die laufende monatliche Entschädigung für den 2. Bürgermeister auf 350,00 Euro festzulegen.

Dem 2. Bürgermeister wird für die jeweils ganztägige Vertretung des 1. Bürgermeisters eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 120,00 Euro ab dem 13. Vertretungstag je Kalenderjahr gewährt.

Für Samstage, Sonntage und Feiertage wird die zusätzliche Entschädigung nur gewährt, wenn an diesen Tagen auch Dienstgeschäfte wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Marktgemeinderatsmitglied Karl Germeroth stimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

TOP 4

Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand gemäß Art. 134 Abs. 4 i. V. m. Art. 135 KWBG

Sachverhalt

Gemäß Art. 134 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) hat der ehrenamtliche 3. Bürgermeister Anspruch auf eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß Art. 135 KWBG durch Beschluss im Einvernehmen mit dem weiteren Bürgermeister festgelegt.

Bisher betrug die Aufwandsentschädigung für den 3. Bürgermeister monatlich 125,-- €. Des Weiteren wurde ab dem 3. Vertretungstag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe 120,-- € gezahlt.

Bei der neuen Regelung wurde die laufende Aufwandsentschädigung um 100,-- € monatlich erhöht. Dabei wird fiktiv für jeden Kalendermonat ein Vertretungstag im voraus entschädigt. D. h. mit der laufenden Aufwandsentschädigung werden bereits 12 Vertretungstage im Kalenderjahr entschädigt. Aus diesem Grund greift dann ab dem 13. Vertretungstag die zusätzliche Entschädigung mit 120,-- €.

Die neue Regelung ist abrechnungstechnisch weniger aufwändig, da künftig bei tageweiser Vertretung bis zum 12. Vertretungstag keine manuellen Eingriffe in die Abrechnung mehr erfolgen müssen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2008 vorgesehen. Die neue Regelung ist kostenneutral.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die laufende monatliche Entschädigung für den 3. Bürgermeister auf 225,00 Euro festzulegen.

Dem 3. Bürgermeister wird für die jeweils ganztägige Vertretung des 1. Bürgermeisters eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 120,00 Euro ab dem 13. Vertretungstag je Kalenderjahr gewährt.

Für Samstage, Sonntage und Feiertage wird die zusätzliche Entschädigung nur gewährt, wenn an diesen Tagen auch Dienstgeschäfte wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Marktgemeinderatsmitglied Martin Mehl stimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

TOP 5

Bestellung der Mitglieder für die Umlegungsausschüsse "Bebauungsplan 45" und "Bebauungsplan 46"

Sachverhalt

Nach Ablauf der Legislaturperiode sind die Mitglieder der Umlegungsausschüsse für die Bereiche „Bebauungsplan 45“ (An der Uttenreuther Straße) und „Bebauungsplan 46“ (Südlich Kanalweg) neu zu bestimmen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern; er bestimmt anstelle des Marktgemeinderates.

Sinn und Zweck eines Umlegungsverfahrens (geregelt im Baugesetzbuch – BauGB) ist die „Umlegung“ (= Abänderung) der Grundstücke und ihrer Grenzen nach den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Den Vorsitz hat der 1. Bürgermeister Heinz Richter, stellvertretender Vorsitzender ist der 2. Bürgermeister Karl Germeroth.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Als Mitglieder bzw. Vertreter für die Umlegungsausschüsse „Bebauungsplan Nr. 45“ und „Bebauungsplan Nr. 46“ werden bestimmt:

Marktgemeinderatsmitglied Ernst Wölfel, vertreten durch Rainer Obermeier
Regierungsdirektor Wolfgang Thiel, Landratsamt Forchheim, oder Vertreter im Amt
Dipl.Ing. Horst Eckl, Vermessungsamt Forchheim, oder Vertreter im Amt
Kreisbaumeister Walter Neuner, Landratsamt Forchheim, oder Vertreter im Amt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Die Marktgemeinderatsmitglieder Rainer Obermeier und Ernst Wölfel stimmen wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

TOP 6**Bestätigung des gewählten Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt zur Kenntnis, dass in der Dienstversammlung am 18.04.2008 turnusgemäße Neuwahlen des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch stattgefunden haben.

Der bisherige Kommandant, Herr Klaus Reif, Zuckergasse 1a, 91077 Neunkirchen, wurde

wieder gewählt. Als stellvertretender Kommandant wurde Herr Bernhard Stirnweiß, Dorfstr. 14, 91077 Neunkirchen, gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl des Herrn Klaus Reif zum Kommandanten und des Herrn Bernhard Stirnweiß zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 7

Ersatzbeschaffung für das defekte Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiw. Feuerwehr Rosenbach (Baujahr 1967) auf Grund eines Getriebebeschadens ersetzt werden muss. Die Reparaturkosten mit einem gebrauchtem Getriebe würden sich nach Auskunft des Autohauses Ritter auf ca. 2.000,- € belaufen, was wirtschaftlich keinen Sinn macht.

Das Fahrzeug wurde 1993 gebraucht von der Gemeinde Hetzles erworben. Nachdem die Feuerwehr Rosenbach bei größeren Schadenslagen auch überörtlich eingesetzt wird und sich die Ausstattung bewährt hat, wird vorgeschlagen, wieder ein Tragkraftspritzenfahrzeug in Rosenbach zu stationieren. Die Beladung (Tragkraftspritze, Schläuche, Funk, usw.) kann vom Altfahrzeug übernommen werden. Die Tragkraftspritze wurde im Jahr 2000 neu beschafft.

Es gibt folgende Möglichkeiten für eine Ersatzbeschaffung:

1. Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges mit einem Preis bis zu 12.000,- € brutto:

In diesem Fall gibt es Fahrzeuge mit einem Alter von ca. 20 Jahren mit TÜV und AU auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt in einem verhältnismäßig guten Zustand, da die Fahrzeuge eine geringe Laufleistung haben und meist gut gepflegt sind. Zuschüsse gibt es keine. Lt. dem beigefügten Angebot der Fa. Thoma ist bspw. ein Fahrzeug Bj. 1985 für 8.950,- € zzgl. MwSt. (= 10.650,50 €) zu bekommen.

2. Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges mit einem Preis über 12.000,- € brutto:

Hier gibt es Gebrauchtfahrzeuge mit einem Alter von 10 – 12 Jahren in gutem bis sehr gutem Zustand. Der Feuerwehrverein würde sich mit einem Drittel, max. 10.000,- €, an den Anschaffungskosten beteiligen. Lt. dem Angebot der Fa. Thoma wäre ein Fahrzeug mit Bj. 1996 für 23.000,- € zzgl. MwSt. zu bekommen. Der Markt wäre in diesem Fall mit einer Summe von rd. 18.250,- € beteiligt.

3. Kauf eines Neufahrzeuges mit einem Preis von ca. 42.000,- € brutto:

Bei einem Neufahrzeug gewährt der Freistaat Bayern nach den neuen Förderrichtlinien, die voraussichtlich am 01.07.08 in Kraft treten, eine pauschale Zuwendung i.H.v. 18.000,- €. Der Feuerwehrverein würde sich mit einem Drittel, max. jedoch 10.000,- €, an den Kosten beteiligen. Somit würde beim Markt ein Betrag von 14.000,- € verbleiben.

Die Beschaffungsmaßnahme muss allerdings beschränkt ausgeschrieben werden. Ggf. besteht die Möglichkeit, ein Vorführfahrzeug zu erwerben.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Mittel sind im Haushalt 2008 nicht vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung ist im Finanzplan für 2009 unter HHSt. 1.1311.9357 eingeplant.

Als Deckungsmöglichkeiten werden vorgeschlagen:

1. HHSt. 1.1311.9352: Rest vorhanden nach Anschaffung Wärmebildkamera von 6.500,- €, da Ausschreibung positiv verlaufen ist und der Landkreis 6.000,- € Zuschuss gewährt
2. HHSt. 1.1311.9350: 5.000,- € vorhanden für allg. Anschaffungen für alle Marktfeuerwehren
3. Rest durch Haushaltsmehreinnahmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatzbeschaffung für das defekte Fahrzeug der Freiw. Feuerwehr Rosenbach ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug nach Norm zu beschaffen. Die feuerwehrtechnische Beladung ist vom Altfahrzeug zu übernehmen. Haushaltsmittel sind gemäß dem o.a. Deckungsvorschlag bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien an die Reg. v. Oberfranken zu stellen und mit dem Feuerwehrverein Rosenbach eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung gem. Schreiben vom 18.04.08 abzuschließen. Der einmalige Zuschuss für alle Marktfeuerwehren i.H.v. 5000,- € (HHSt. 1.1311.9350) ist im Haushalt 2009 neu anzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86/1 Gemarkung Rosenbach

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Ludwig Mirsberger, Rosenbach 8, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86/1 der Gemarkung Rosenbach sowie den Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2008 zur Kenntnis.

Auf den Sachverhalt lt. Beschlussbuchauszug des Bauausschusses wird verwiesen.

Zur Information ist der Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Neuausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch vom 18.12.1996 mit Modifizierungen vom 06.02.2002 und 15.03.2006 beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ggf. Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Es ist vorgesehen, die Änderung erst dann zu vollziehen, wenn der Flächennutzungsplan im Gesamten überarbeitet werden muss.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86/1 Gemarkung Rosenbach mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück in „Wohnbaufläche“ unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. Es ist ein Angebotsmodell nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich abzuschließen.
2. Ggf. notwendige Kosten für die Erschließung des Grundstücks sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.
3. Die wasser- und abwassermäßige Erschließung wird vom Zweckverband Marloffsteiner Gruppe bzw. dem Abwasserzweckverband Schwabachtal bestätigt.
4. Das Bauvorhaben hat sich nach der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 9

Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Erschließungsanlage "Zu den Heuwiesen"

Sachverhalt

Zur Abrechnung der endgültigen Erschließungsbeträge für die Erschließungsanlage „Zu den Heuwiesen“ ist ein Abrechnungsabschnitt zu bilden, da die Straße bisher nicht entsprechend des Bebauungsplans Nr. 17 ausgebaut wurde, sondern nur bis zur Einmündung der Straße „Zum Neuntagwerk“

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die Erschließungsanlage „Zu den Heuwiesen“ wird gemäß § 130 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB ein Abschnitt gebildet.

Der Abschnitt beginnt bei der Henkerstegstraße (St 2243) bei Fl.Nr 492/2 (nördlich) und Fl.Nr. 466/8 (südlich) und endet westlich mit dem Straßenausbauende im Bereich der Einmündung der Straße „Zum Neuntagwerk“ bei Fl.Nr.493/4 bzw. Fl.Nr. 493 in die Straße „Zu den Heuwiesen“.

Der Abschnitt wird nach örtlich erkennbaren Merkmalen gebildet. Diese Merkmale liegen am Anfang durch den Abzweig von der Henkerstegstraße(St 2243) und am Ende durch die Einmündung der Straße „Zum Neuntagwerk“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 10**Antrag der SPD-Fraktion zur Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu Beginn der Marktgemeinderatssitzungen****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben der SPD-Fraktion vom 28.05.2008 zur Kenntnis.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2008 wurde vereinbart, eine Bürgersprechstunde vor den Marktgemeinderatssitzungen abzuhalten. Es wurde sich darauf verständigt, dies nicht in der Geschäftsordnung zu regeln, sondern per Beschluss. Die Marktgemeinderatssitzung am 21.05.2008 war in erster Linie als Sondersitzung zum Thema Mobilfunk anberaumt worden.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Bürgerfragestunde als Probelauf für ein halbes Jahr vor den Marktgemeinderatssitzungen eingeführt werden. Allerdings wird eine Dauer von 15 min für ausreichend gehalten, da lt. Aussagen aus der konstituierenden Sitzung nicht mit einem großen Andrang gerechnet werden muss. Das Ende der Sitzungen sollte sich entsprechend verschieben. Wenn sich die Einrichtung bewährt, kann die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates entsprechend angepasst werden.

Lt. dem Antrag sollen die Fragen „an den Bürgermeister bzw. die Verwaltung“ gerichtet

werden. Der Vorsitzende beantwortet die Fragen. Ist dies nicht möglich, so wird dem Antragsteller eine Antwort in angemessener Zeit gegeben. Die Bürger können sich aber auch weiterhin mit ihren Fragen an die Mitarbeiter der Verwaltung wenden, um im direkten Dialog eine schnelle Antwort zu bekommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, vor jeder Marktgemeinderatssitzung eine sog. „Bürgerfragestunde“ abzuhalten. Sie beginnt um 19.00 Uhr mit dem Aufruf als Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung und ist auf 15 min befristet; eine Verlängerung um weitere 15 min ist möglich. Sollte eine Beantwortung der Fragen der Bürger nicht sofort möglich sein, wird dies nach Möglichkeit innerhalb angemessener Zeit nachgeholt. Der Marktgemeinderat ist über die Beantwortung in der nächsten Sitzung zu informieren. Die Leitung der Bürgerfragestunde obliegt dem 1. Bürgermeister.

Die Einführung der Bürgerfragestunde wird befristet auf die Dauer eines halben Jahres ab der nächsten Marktgemeinderatssitzung. Danach wird entschieden, ob sich die Bürgerfragestunde bewährt hat und weiter bestehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 11

Wünsche und Anträge

Beschluss

1. Bürgermeister Richter gibt bekannt, dass am 09.07.2008 eine Sondersitzung des Marktgemeinderates für die Mobilfunkplanung stattfinden wird. Die reguläre Marktgemeinderatssitzung wird am 23.07.2008 abgehalten. Er gibt auch bekannt, dass im Juli eine Termin beim Staatl. Bauamt Bamberg wegen der Westumgehung stattfinden wird. Die Mitglieder des Marktgemeinderats signalisieren Zustimmung, dass Marktgemeinderatsmitglied Wilhelm Schmitt an diesem Termin teilnehmen kann. Die Berufung von Frau Jutta Wittmann als Agenda-Beauftragte wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt. Er weist außerdem noch auf die Einladung zur Felix-Müller-Ausstellung in Bamberg hin.

Rainer Obermeier fragt nach dem Stand des Sitzungsplanes. 1. Bürgermeister Richter gibt bekannt, dass dieser in Arbeit sei. Rainer Obermeier erinnert auch an den Wunsch der Mitglieder des alten Gemeinderates, das Protokoll der letzten Sitzung zu versenden. Er weist darauf hin, dass Marktgemeinderatsmitglied Monika Bedernik als stellvertretendes Mitglied für den Zweckverband Synagoge nicht mehr zur Verfügung steht, da Sie vom Landkreis als Mitglied bestellt worden ist.

Ernst Wölfel weist auf das Schreiben der Anwohner der Straße „Am Erlengrund“ hin. Es besteht Unklarheit über die Straßenplanung. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit im nächsten Bauausschuss behandelt wird.

Ortsheimatpflegerin Eleonora Nadler weist darauf hin, dass der Beschluss auf Grund des Kormanngrabes über die Grabsteine abzuändern ist. 1. Bürgermeister Heinz Richter weist darauf hin, dass die Anträge gesammelt werden und im Marktgemeinderat nochmals behandelt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller weist darauf hin, dass der Eigentümer für die Grabsteine verantwortlich ist.

Marktgemeinderatsmitglied Martin Walz fragt nach dem Beginn der Straßenbaumaßnahme in der Ketteler Straße. Die Verwaltung antwortet, dass der Baubeginn unmittelbar bevor steht.

Marktgemeinderatsmitglied Anton Spatz weist darauf hin, dass die öffentlichen Flächen gepflegt werden sollten.

Marktgemeinderatsmitglied Ottmar Schmitt fragt nach dem Regenüberlaufbecken in der Schulstraße. 2. Bürgermeister Karl Germeroth gibt bekannt, dass der Pächter bereits informiert wurde und die Angelegenheit regelt.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister erinnert an den Geschäftsverteilungsplan und die Führung durch das Rathaus für die Marktgemeinderatsmitglieder.

Marktgemeinderatsmitglied Silvia Wölfel fragt nach, ob der Zufahrtsbereich zum Friedhof in Ermreuth 1 x pro Woche vom Bauhof gekehrt wird. 1. Bürgermeister Heinz Richter antwortet, dass dies nur vor Festlichkeiten geschieht.

Marktgemeinderatsmitglied Ernst Wölfel bittet die Kolleginnen und Kollegen, einfache Sachverhalte nicht in den Sitzungen anzusprechen, sondern diese direkt mit der Verwaltung abzuklären.

Für die Richtigkeit:

R i c h t e r
1. Bürgermeister

C e r v i k
Schriftführer